

**Satzung der GEMEINDE PATERSDORF  
über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben  
im Außenbereich  
für den bebauten Bereich  
„Schönberg“  
(Außenbereichssatzung)  
vom  
27.03.2009**

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) erläßt die Gemeinde Patersdorf folgende Satzung:

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1:1.000, der Bestandteil dieser Satzung ist.

**§ 2 Rechtswirkungen**

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 kann Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken dienen, nicht-entgegengehalten werden, daß sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

**§ 2 A Hinweis**

Die im beiliegenden Lageplan schraffierte Fläche liegt im Einwirkungsbereich der Bundesstraße 11. Die Orientierungswerte für Allgemeine Wohngebiete der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau – von tagsüber 60 dB(A) und nachts 50 dB(A) werden, insbesondere zur Nachtzeit, deutlich überschritten. Bei der Planung der Bebauung ist deshalb auf einen möglichst effektiven Schallschutz (aktive und passive Maßnahmen) hinzuwirken.

**§ 3 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 und 5 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten außer Kraft:
  - Außenbereichssatzung „Schönberg“ vom 01.12.2000
  - 1. Änderung Außenbereichssatzung „Schönberg“ vom 14.02.2003
  - 2. Änderung Außenbereichssatzung „Schönberg“ vom 24.05.2007

Patersdorf, den 27. März 2009

**GEMEINDE PATERSDORF**



-Dietl-  
1. Bürgermeister



Erlassen mit GR-Beschluß Nr. 7 vom 26.03.2009

Verfahrensablauf	Datum
Aufstellungsbeschluß zur Änderung vom	04.12.2008
Fachstellen-Beteiligung mit Schreiben vom	10.12.2008
Bekanntmachung an der Anschlagtafel am	10.12.2008
Öffentliche Auslegung vom	17.12.2008– 19.01.2009
Erneute Beteiligung Kreisbaumeister wegen Neuaufstellung	09.02.2009
Erneute öffentliche Auslegung/ Bekanntmachung vom	09.02.2009 18.02.- 18.03.2009
Behandlung Stellungnahmen Fachstellen am	26.03.2009
Satzungsbeschluß Gemeinderat am	26.03.2009
Benachrichtigung Fachstellen Ergebnis Behandlung Stellungnahmen	27.03.2009
Bekanntmachung an der Anschlagtafel am und somit Änderungssatzung rechtsverbindlich seit	27.03.2009
Übersendung Ausfertigungen an Landratsamt Regen am	27.03.2009